

Vereinbarung über die erfolgsabhängige Optimierung eines Semigator-Eintrags

Fassung 1.0, Stand 28. September 2026

Auftragsnummer: _____

zwischen

WachstumsWerkstatt GmbH, Sonneberger Straße 78, 96528 Frankenblick

vertreten durch den Geschäftsführer Tizian Reutter

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB 523422, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE356974751

Telefon +49 911 96 64 300, E-Mail kontakt@wachstumswerkstatt.com

nachfolgend „WachstumsWerkstatt“

und

dem in Anlage 1 bezeichneten Unternehmen

nachfolgend „Kunde“, gemeinsam „Parteien“

Präambel

Der Kunde ist Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen und listet mindestens eine Veranstaltung auf dem Weiterbildungsportal semigator.de.

WachstumsWerkstatt ist ein unabhängiger Dienstleister und steht in keiner geschäftlichen Verbindung zur Semigator GmbH oder zur Haufe Group. Es besteht weder eine Partnerschaft noch eine Autorisierung, Zertifizierung oder sonstige Zusammenarbeit. Die Bezeichnung „Semigator“ wird in diesem Vertrag ausschließlich beschreibend verwendet. Semigator ist eine Marke der Semigator GmbH.

WachstumsWerkstatt hat keinen Zugriff auf den Ranking-Algorithmus von Semigator und keinen Einfluss auf dessen Ausgestaltung oder Änderung.

Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragstypus

(1) WachstumsWerkstatt optimiert den in Anlage 1 bezeichneten Veranstaltungseintrag des Kunden auf semigator.de mit dem Ziel, dass dieser Eintrag bei Eingabe des in Anlage 1 wörtlich festgelegten Suchbegriffs eine der organischen Positionen 1, 2 oder 3 erreicht.

(2) Dieser Vertrag ist ein Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Ein Erfolg, insbesondere das Erreichen einer bestimmten Position, wird ausdrücklich nicht geschuldet. Das Nichterreichen einer Position 1 bis 3 stellt weder eine Schlecht- noch eine Nichtleistung dar, sondern führt allein dazu, dass kein Vergütungsanspruch entsteht. Werkvertragsrecht findet keine Anwendung.

(3) Ein Auftrag bezieht sich auf genau einen Veranstaltungseintrag und genau einen Suchbegriff. Weitere Einträge oder Suchbegriffe bedürfen jeweils eines eigenen Auftrags.

(4) Beauftragbar sind ausschließlich Einträge vom Veranstaltungstyp „Seminar / Kurs“ und „Webinar“.

§ 2 Leistungsumfang

(1) WachstumsWerkstatt erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- Analyse des bestehenden Eintrags des Kunden
- Analyse der für den vereinbarten Suchbegriff relevanten Wettbewerbseinträge
- Optimierung von Veranstaltungstitel und Bezeichnung
- Optimierung von Beschreibung und Texten
- Optimierung von Keywords und Begrifflichkeiten
- Optimierung der Struktur und der verfügbaren Datenfelder
- Empfehlungen zur vollständigen und rankingorientierten Gestaltung des Eintrags
- Dokumentation der Ausgangslage sowie Durchführung und Dokumentation der Erfolgsmessung

(2) Die Lieferung erfolgt als freigabefertige Texte zur Übernahme in die Eingabemaske des Semigator Partnerportals.

(3) Sämtliche Maßnahmen erfolgen ausschließlich innerhalb der von Semigator bereitgestellten Möglichkeiten. Technische Eingriffe in die Plattform finden nicht statt.

(4) Nicht geschuldet sind insbesondere: die laufende Pflege des Eintrags, die Generierung von Buchungen oder Anfragen, die Aufrechterhaltung einer erreichten Position sowie Maßnahmen außerhalb von semigator.de.

(5) WachstumsWerkstatt ist berechtigt, zur Erbringung der Leistungen Dritte einzusetzen. WachstumsWerkstatt bleibt alleinige Vertragspartnerin des Kunden und haftet für die Leistungen eingesetzter Dritter wie für eigene.

§ 3 Ausgangslage und Ziel-Suchbegriff

(1) Maßgeblich ist ausschließlich der in Anlage 1 wörtlich festgelegte Suchbegriff. Abweichungen in Wortwahl, Wortreihenfolge oder Wortform begründen einen anderen Suchbegriff und sind nicht von diesem Auftrag erfasst. Groß- und Kleinschreibung bleibt unberücksichtigt.

(2) Vor Beginn der Optimierung erhebt WachstumsWerkstatt die Ausgangslage nach der in § 4 festgelegten Methode und dokumentiert dabei Datum und Uhrzeit, die kanonische Ergebnis-URL, die Anzahl der konkurrierenden organischen Treffer sowie die Ausgangsposition des Eintrags. Das Ergebnis wird als Anlage 2 dokumentiert; die dabei erzeugte Ergebnis-URL ist die kanonische Mess-URL für alle weiteren Messungen.

(3) Die Auswahl des Suchbegriffs obliegt dem Kunden. Semigator stellt keine öffentlichen Daten zum Suchvolumen einzelner Begriffe bereit. WachstumsWerkstatt schuldet daher keine Aussage darüber, wie häufig der vereinbarte Suchbegriff tatsächlich verwendet wird, und übernimmt keine Gewähr für dessen wirtschaftliche Relevanz.

§ 4 Definition der organischen Position und Erfolgsmessung

(1) **Kanonische Messung.** Gemessen wird ausschließlich über die in Anlage 2 hinterlegte Ergebnis-URL. Diese wird erzeugt durch Eingabe des vereinbarten Suchbegriffs in die Suchfunktion von semigator.de, ohne dass Filter gesetzt werden, mit der Standardsortierung nach Relevanz und mit der Standardanzahl von 20 Treffern je Seite.

(2) **Messbedingungen.** Die Messung erfolgt im nicht eingeloggt Zustand in einem frisch geöffneten privaten Browserfenster ohne bestehende Cookies oder Sitzungsdaten, über eine

deutsche IP-Adresse, auf einem Desktopgerät in einer aktuellen Browserversion. Die Systemzeit ist im Nachweis sichtbar.

(3) **Zählweise.** Treffer, die von Semigator als Anzeige gekennzeichnet sind oder über einen Anzeigen-Trackingparameter ausgeliefert werden, gelten als Position 0 und werden nicht mitgezählt. Der erste nicht als Anzeige gekennzeichnete Treffer ist die organische Position 1, die folgenden werden fortlaufend gezählt. Gezählt werden alle organischen Treffer der ungefilterten Ergebnisliste unabhängig von ihrem Veranstaltungstyp.

(4) **Messfenster.** Die Messung erfolgt frühestens 24 Stunden und spätestens fünf Kalendertage nach bestätigter Umsetzung. Die Umsetzung gilt als bestätigt, sobald WachstumsWerkstatt die Übernahme der gelieferten Texte im öffentlich sichtbaren Eintrag feststellt, unabhängig von einer Rückmeldung des Kunden. Wird innerhalb des Messfensters keine Position 1 bis 3 nachgewiesen, endet der Auftrag, ohne dass ein Vergütungsanspruch entsteht.

(5) **Nachweis.** Das Ergebnis wird durch einen Screenshot der Ergebnisseite dokumentiert. Der Screenshot muss die vollständige Adresszeile mit der kanonischen Ergebnis-URL, die Systemzeit des Geräts sowie die Ergebnisliste vom ersten Treffer bis einschließlich des Eintrags des Kunden erkennbar wiedergeben. Reicht die Bildschirmhöhe nicht aus, werden mehrere zusammenhängende Screenshots erstellt oder ein Vollseiten-Screenshot verwendet. Screenshot und Messprotokoll, das Anlage 3 bildet, werden dem Kunden in Textform übermittelt.

(6) **Gegenmessung.** Der Kunde kann innerhalb von drei Werktagen nach Zugang des Nachweispakets eine eigene Messung nach derselben Methode durchführen und dem Ergebnis unter Vorlage einer gleichwertigen Dokumentation in Textform widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt das Ergebnis als anerkannt.

(7) **Abweichende Ergebnisse.** Weichen die Messungen der Parteien voneinander ab, führen die Parteien innerhalb von zwei Werktagen eine gemeinsame Wiederholungsmessung durch, die zeitgleich und nach der Methode dieses Paragraphen erfolgt. Deren Ergebnis ist maßgeblich und wird als Anlage 4 dokumentiert.

(8) **Verstärkte Beweissicherung.** Auf Verlangen einer Partei wird die Wiederholungsmessung nach Absatz 7 zusätzlich über einen unabhängigen Dienst zur Beweissicherung erfasst, der Screenshot und Seitenquelltext mit einem qualifizierten elektronischen Zeitstempel nach Artikel 41 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 verbindet. Die Kosten trägt die verlangende Partei.

§ 5 Gültigkeit der Empfehlung und Umsetzungsfrist

(1) WachstumsWerkstatt liefert die optimierten Texte gemeinsam mit der Auftragsbestätigung nach § 14 Absatz 1 in Textform. Einer gesonderten Lieferfrist bedarf es nicht. Ein Fixgeschäft wird nicht vereinbart.

(2) Die gelieferten Texte und Anweisungen beruhen auf dem Wettbewerbsumfeld des vereinbarten Suchbegriffs zum Zeitpunkt der Analyse. Dieses Umfeld verändert sich laufend durch Änderungen anderer Anbieter und durch Semigator. Die Empfehlung ist daher zeitkritisch und gilt fünf Werktage ab Übersendung.

(3) Der Kunde setzt die gelieferten Texte innerhalb dieser Frist unverändert in der Eingabemaske seines Semigator Partnerportals um und meldet die Umsetzung in Textform.

(4) Wird innerhalb der Frist nicht umgesetzt, verfällt die Empfehlung. Der Auftrag endet, ohne dass ein Vergütungsanspruch entsteht. Ein Recht des Kunden zur Nutzung der übersandten Texte besteht in diesem Fall nicht.

(5) Auf Wunsch des Kunden nimmt WachstumsWerkstatt den Auftrag wieder auf. Die hierfür erforderliche erneute Wettbewerbsanalyse und Optimierung wird mit einer Wiederaufnahmepauschale von 490,00 Euro netto vergütet. Fristen und Messfenster beginnen mit der erneuten Lieferung neu.

(6) Nachbesserungen innerhalb des laufenden Messfensters sind mit dem Erfolgshonorar abgegolten. Übernimmt der Kunde eine Nachbesserung nicht innerhalb von zwei Werktagen, ist das Messfenster für die Dauer der Verzögerung gehemmt.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde benennt in Anlage 1 eine für die Umsetzung verantwortliche Person mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer und stellt deren Erreichbarkeit während der Umsetzungsfrist sicher.

(2) Der Kunde hält während der Laufzeit dieses Vertrags durchgehend mindestens drei buchbare Zukunftstermine für den beauftragten Eintrag vor.

(3) Der Kunde nimmt am beauftragten Eintrag ohne vorherige Abstimmung mit WachstumsWerkstatt keine Änderungen vor, die das Ranking beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere Titel, Beschreibung, Datenfelder, Preise, Termine und Veranstaltungstyp.

(4) Übermittelt der Kunde seine Veranstaltungsdaten über eine automatische Schnittstelle oder einen regelmäßigen Import an Semigator, hat er die Umsetzung im Quellsystem vorzunehmen, damit sie nicht beim nächsten Abgleich überschrieben wird.

(5) Der Kunde hält das für die Sichtbarkeit seines Eintrags erforderliche Anbieterpaket bei Semigator während der Laufzeit aufrecht und teilt eine Kündigung oder Herabstufung unverzüglich mit.

(6) Der Kunde steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben in Anlage 1 ein, insbesondere für den angegebenen Netto-Listenpreis.

(7) Verletzt der Kunde eine Mitwirkungspflicht, ist das Messfenster für die Dauer der Beeinträchtigung gehemmt. WachstumsWerkstatt kann den Auftrag beenden, wenn die Beeinträchtigung trotz Aufforderung in Textform und angemessener Nachfrist fort dauert.

§ 7 Erfolgshonorar

(1) Das Erfolgshonorar berechnet sich als Produkt aus der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2 und dem nachfolgenden Faktor, der sich nach der erreichten organischen Position richtet:

Erreichte Position	Faktor
Organische Position 1	2,0
Organische Position 2	1,5
Organische Position 3	1,0
Organische Position 4 oder schlechter	kein Vergütungsanspruch

(2) Bemessungsgrundlage ist der Netto-Listenpreis je Teilnehmerin oder Teilnehmer für den günstigsten öffentlich buchbaren Termin des beauftragten Eintrags am Tag der Auftragsbestätigung, wie in Anlage 1 festgehalten. Spätere Preisänderungen, Rabatte, Frühbucher-, Gruppen- oder Aktionspreise bleiben außer Betracht.

(3) Das Erfolgshonorar beträgt je Eintrag und Suchbegriff mindestens 900,00 Euro netto und höchstens 5.000,00 Euro netto.

(4) Eine Addition der Faktoren findet nicht statt. Maßgeblich ist ausschließlich die beste erstmals nachgewiesene organische Position. Wird zunächst Position 3 und später Position 2 oder 1 erreicht, entsteht kein weiterer Vergütungsanspruch.

(5) Der Vergütungsanspruch entsteht mit dem erstmaligen Nachweis einer organischen Position 1 bis 3 nach § 4.

(6) Die Rechnung wird innerhalb von zehn Werktagen nach Anerkennung des Nachweises oder nach Ablauf der Frist zur Gegenmessung gestellt. Das Honorar ist innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(7) Erteilt der Kunde die Zustimmung zur namentlichen Referenznennung nach § 12 Absatz 2 einschließlich der Freigabe eines Zitats, gewährt WachstumsWerkstatt einen Nachlass von fünf Prozent auf das Erfolgshonorar.

(8) Sämtliche Beträge verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§ 8 Spätere Veränderungen des Rankings

(1) Vergütungsrelevant ist ausschließlich das erstmalige nachweisliche Erreichen der vereinbarten Position. Eine dauerhafte Aufrechterhaltung dieser Position wird von WachstumsWerkstatt ausdrücklich nicht geschuldet und nicht zugesagt.

(2) Nach dem erstmaligen Erreichen kann sich das Ranking insbesondere verändern durch:

- Änderungen des Semigator-Algorithmus
- Änderungen der Such- oder Darstellungslogik von Semigator
- neue Wettbewerber oder Optimierungen bestehender Wettbewerber
- sonstige Änderungen durch Semigator
- Änderungen des Kunden am Eintrag
- Änderungen von Preisen, Terminen, Bewertungen oder Verfügbarkeiten
- weitere Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von WachstumsWerkstatt

(3) Ein späteres Absinken des Rankings lässt einen bereits entstandenen Vergütungsanspruch unberührt. Es begründet weder einen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung noch einen Anspruch auf unentgeltliche Nachbesserung.

(4) Nach Ablauf des Messfensters besteht keine Pflicht zur weiteren Beobachtung oder Nachoptimierung. Entsprechende Leistungen können gesondert beauftragt werden.

§ 9 Änderungen durch Semigator

(1) Stellt Semigator den Betrieb des Portals ein, ändert es die Such- oder Darstellungslogik wesentlich, entfällt die Unterscheidbarkeit organischer und bezahlter Treffer oder wird die Ergebnisliste in einer Weise umgestaltet, die eine Messung nach § 4 unmöglich macht, so können beide Parteien den Vertrag in Textform beenden.

(2) In diesem Fall entsteht kein Vergütungsanspruch, soweit eine Position 1 bis 3 nicht bereits nachgewiesen wurde. Weitergehende Ansprüche der Parteien bestehen nicht.

§ 10 Manipulationsverbot und Wahrheitspflicht

- (1) Beide Parteien unterlassen jede unzulässige Beeinflussung des Rankings. Unzulässig sind insbesondere technische Eingriffe in die Plattform, automatisierte Massenzugriffe, das Erzeugen oder Beauftragen unzutreffender Bewertungen, das Anlegen von Scheinterminen oder Scheinpreisen sowie die Anhäufung von Suchbegriffen über das sachlich Zutreffende hinaus.
- (2) Sämtliche Angaben im Eintrag müssen sachlich zutreffend bleiben. WachstumsWerkstatt unterbreitet ausschließlich Vorschläge. Der Kunde gibt diese frei und verantwortet die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Angaben.
- (3) Verstößt der Kunde gegen Absatz 1 oder 2, kann WachstumsWerkstatt den Vertrag fristlos beenden. Bereits entstandene Vergütungsansprüche bleiben bestehen.
- (4) WachstumsWerkstatt haftet nicht für Maßnahmen von Semigator gegenüber dem Kunden, die auf vom Kunden freigegebenen oder veranlassten Inhalten beruhen.

§ 11 Exklusivität

- (1) WachstumsWerkstatt übernimmt für den in Anlage 1 vereinbarten Suchbegriff für die Dauer dieses Vertrags sowie für sechs Monate nach dessen Beendigung keinen weiteren Auftrag eines anderen Kunden.
- (2) Die Exklusivität bezieht sich auf den wörtlich vereinbarten Suchbegriff. Aufträge zu abweichenden Suchbegriffen bleiben unberührt, auch wenn sich die Ergebnismengen überschneiden.
- (3) Ein Anspruch auf eine bestimmte Position wird durch diese Regelung nicht begründet.

§ 12 Referenz

- (1) WachstumsWerkstatt darf das erzielte Ergebnis in anonymisierter Form als Fallbeispiel verwenden, sofern keine Rückschlüsse auf den Kunden, den Eintrag oder den vereinbarten Suchbegriff möglich sind. Der Kunde kann dem in Anlage 1 oder jederzeit in Textform widersprechen.
- (2) Die Nennung von Firma, Logo, Eintrag, Suchbegriff oder Ergebnis unter Angabe des Kunden erfolgt nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung. Die Zustimmung kann in Anlage 1 oder jederzeit gesondert in Textform erteilt und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 13 Nutzungsrechte

- (1) Die von WachstumsWerkstatt gelieferten Texte, Formulierungen und Strukturvorschläge sind urheberrechtlich geschützt, soweit sie die erforderliche Schöpfungshöhe erreichen.
- (2) Der Kunde erhält mit fristgerechter Umsetzung nach § 5 Absatz 3 ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Verwendung der gelieferten Texte für den beauftragten Eintrag. Entsteht ein Vergütungsanspruch, steht das Nutzungsrecht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung.
- (3) Verwendet der Kunde die gelieferten Texte ganz oder überwiegend nach Verfall der Empfehlung oder nach Beendigung des Vertrags und erreicht der Eintrag für den vereinbarten Suchbegriff innerhalb von sechs Monaten eine organische Position 1 bis 3, entsteht der Vergütungsanspruch nach § 7 in voller Höhe.

§ 14 Laufzeit und Beendigung

- (1) Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch WachstumsWerkstatt in Textform zustande. Die Übersendung des ausgefüllten Auftragsformulars durch den Kunden stellt ein Angebot dar, das WachstumsWerkstatt innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang annimmt oder ohne Angabe von Gründen ablehnt. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung in Textform, gilt das Angebot als abgelehnt. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht.
- (2) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf des Messfensters ohne Nachweis einer Position 1 bis 3, mit dem Verfall der Empfehlung nach § 5 Absatz 4 oder mit der vollständigen Zahlung eines entstandenen Erfolgshonorars.
- (3) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Kündigungen und Beendigungserklärungen bedürfen der Textform.

§ 15 Haftung

- (1) WachstumsWerkstatt haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WachstumsWerkstatt nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf 5.000,00 Euro.
- (3) WachstumsWerkstatt haftet nicht für die Entwicklung des Rankings, für Entscheidungen oder Maßnahmen von Semigator, für ausbleibende Buchungen oder Anfragen sowie für entgangenen Gewinn.
- (4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 16 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten nicht offenkundigen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags.
- (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags verarbeitet. Es gelten die Datenschutzhinweise von WachstumsWerkstatt in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (3) Setzt WachstumsWerkstatt nach § 2 Absatz 5 Dritte ein, werden personenbezogene Daten des Kunden an Dienstleister im Bereich der Suchmaschinenoptimierung weitergegeben, die insoweit als Auftragsverarbeiter tätig werden. Mit diesen bestehen Vereinbarungen nach Artikel 28 DSGVO.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn WachstumsWerkstatt ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieses Vertrags. Bei Vertragsschluss liegen die Anlagen 1 und 2 vor. Die Anlagen 3 und 4 entstehen im Verlauf der Durchführung und werden dem Kunden mit dem jeweiligen Nachweis in Textform übermittelt.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Sonneberg, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(6) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

WachstumsWerkstatt GmbH

Tizian Reutter, Geschäftsführer

Kunde

Name, Funktion

Anlage 1 – Auftragsgegenstand

Die Angaben dieser Anlage werden dem Auftragsformular entnommen und sind Bestandteil des Vertrags.

Auftraggeber

Firma	
Anschrift	
Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	
Ansprechpartner	
E-Mail und Telefon	
Umsetzungsverantwortliche Person	
E-Mail und Telefon	

Beauftragter Eintrag

URL des Semigator-Eintrags	
Seminarbezeichnung	
Veranstaltungstyp	Seminar / Kurs ☐ Webinar ☐
Netto-Listenpreis je Teilnehmer am Tag der Auftragsbestätigung	_____ Euro netto
Anbieterpaket bei Semigator	
Umsetzung	Übernahme der Texte in die Eingabemaske im Semigator Partnerportal durch den Kunden

Vereinbarter Suchbegriff und Ausgangslage

Suchbegriff, wörtlich	
Kanonische Ergebnis-URL	
Datum und Uhrzeit der Ausgangsmessung	
Anzahl konkurrierender organischer Treffer	
Organische Ausgangsposition des Eintrags	

Referenz

Anonymisierte Verwendung als Fallbeispiel	ja ☐ nein ☐
Namentliche Referenznennung mit Zitat, fünf Prozent Nachlass	ja ☐ nein ☐

Anlage 2 – Messprotokoll Ausgangsmessung

Für jede Messung wird ein eigenes Protokoll nach diesem Muster erstellt: Anlage 2 für die Ausgangsmessung, Anlage 3 für die Erfolgsmessung und, falls der Kunde der Erfolgsmessung widerspricht, Anlage 4 für die gemeinsame Wiederholungsmessung. Die Anlagen 3 und 4 sind formgleich und werden dem Kunden gemeinsam mit dem Nachweispaket in Textform übermittelt.

Art der Messung	Ausgangsmessung ☐ Erfolgsmessung ☐ Wiederholungsmessung ☐
Auftragsnummer	
Datum und Uhrzeit, Zeitzone	
Suchbegriff, wörtlich eingegeben	
Kanonische Ergebnis-URL	
Sortierung	Relevanz (Standard)
Gesetzte Filter	keine
Treffer je Seite	20 (Standard)
Anmeldestatus	nicht eingeloggt, privates Fenster ohne Cookies
Standort und IP-Region	Deutschland
Gerät, Betriebssystem, Browser und Version	
Bildschirmauflösung	
Anzahl als Anzeige gekennzeichnete Treffer (Position 0)	
Gesamtzahl organischer Treffer	
Organische Position des beauftragten Eintrags	
Screenshots der Ergebnisliste	Anzahl: _____ Dateinamen: _____
Adresszeile und Systemzeit im Screenshot erkennbar	ja ☐ nein ☐
Messung durchgeführt von	